

Zuweiserinformation – Konsumkontrollprogramme nach Prof. Dr. Joachim Körkel¹

für medizinische, psychologische und psychotherapeutische Fachpersonen

Ambulante zieloffene Beratung bei Substanzkonsum mit Veränderungswunsch

Die Wirksamkeit von Konsumkontrollprogrammen ist inzwischen empirisch belegbar. In der angebotenen Form richten sie sich an **Menschen**, die eine **Veränderungsmotivation bezüglich ihres Substanzkonsums** aufweisen, jedoch **kein klares Abstinenzziel** haben.

Es handelt sich dabei um ein evidenzbasiertes Beratungskonzept, welches Menschen mit bereits vorhandenem problematischem Konsum erreichen und zu einer **gesunden Entwicklung** sowie **besseren Lebensqualität** dieser Menschen beitragen will.

Grundhaltung: **Ressourcenorientierung, Zieloffenheit, Akzeptanz**. Die Person wird dabei begleitet, wie sie der Frage nachgeht: „Wie muss mein Konsum sein, damit ich meine persönlichen Ziele erreichen kann?“.



Ablauf und Methodik

Nach der **Phase der Zielabwägung**, in welcher die Person mit der zuweisenden Institution und mit der Beraterin Vorgespräche geführt hat und die Eignung festgestellt worden ist, nimmt sie an **gesamt 10 bis 12** wöchentlichen oder 14tägigen **Einzelgesprächen** á 1 Stunde **oder** auch 10 bis 12 wöchentlichen oder 14tägigen **Gruppentreffen** á 2,25 Stunden teil. Sowohl Einzelgespräche als auch Gruppentreffen sind **in Präsenz sowie online möglich**. Es wird unterschieden zwischen den Programmen „**EKT**“ bzw. „**AKT**“ (Einzel- sowie Gruppenangebote speziell für kontrollierten Alkoholkonsum) und „**KISS**“ (Kompetenz im selbstbestimmten Substanzkonsum, Angebot für Konsument/innen verschiedener Substanzen im Einzelsetting).

Zwischen den Terminen **bereitet sich** die teilnehmende Person anhand der Aufgaben im Handbuch **auf die jeweils nächste Einheit vor**.

¹ Details siehe unter <https://www.zielorientierte-suchtarbeit.de/konsumkontrollprogramme>

Kontrollierter Konsum liegt dann vor, wenn eine Person ihr Konsumverhalten an einem **zuvor festgelegten Konsumplan bzw. Konsumregeln** ausrichtet. Die teilnehmende Person führt daher während des gesamten Programmes laufend ein differenziertes **Konsumtagebuch** über Art und Menge der Substanz/en, Ort und Uhrzeit der Konsumation, Anwesende sowie Auslöser. Während der ersten Termine dient ihr dies zur Selbstbeobachtung, später legt sie darin auch ihre persönlichen Konsumziele fest und kann ihre Zielerreichung hinsichtlich folgender Indikatoren kontrollieren:

- ✓ **Anzahl der konsumfreien Tage**
- ✓ **Maximale Konsummenge an einem Tag**
- ✓ **Maximale Konsummenge in einer Woche**

Die Programme folgen einem systematischen und strukturierten Vorgehen und beruhen auf dem **Selbstregulations- und Selbstkontrollansatz** und damit auf einem Ansatz verhaltenstherapeutischer Selbstmanagementprogramme. Es wird bei ihrer Durchführung auf Basis der Grundhaltung und des Menschenbildes der „Zielorientierten Suchtarbeit“ die Methode des **Motivational Interviewing** angewendet.

Qualifikation

Die Beraterin verfügt neben der interprofessionellen Einbettung in das **Netzwerk** der direkten Kooperationspartner/innen über mehrjährige **Beratungserfahrung** im Suchtbereich, sowie über die nachweisbare **fachspezifische Kompetenz**:

- Zertifikat **Motivational Interviewing** als zentrale methodische Basis
- Zertifikat **Konsumkontrollprogramme** im ambulanten Bereich
- Laufende **Supervisionen** und **Ausbildung** im Bereich Beratung
- Laufende **Fortbildungen im Suchtbereich**

Darüber hinaus:

Grundberuf Dipl. Sozialarbeiterin
Abschluss des psychotherapeutischen Propädeutikums
Zertifikat Traumapädagogin und traumazentrierte Fachberaterin
Ausbildung Krisenintervention
Ausbildung Mediation
Berechtigung zur Ausübung des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung

Die Beraterin ist in der Lage, zwischen Beratungs- und Therapiebedarf zu unterscheiden und leitet dementsprechend bei Bedarf vom Beratungs- in den Therapiekontext über.

Ihre Rolle als Zuweiser/in

Für eine passgenaue Zuweisung und eine Sicherstellung der therapeutischen Versorgung braucht das Programm definierte **Kooperationspartner/innen**², welche **die körperliche und psychische Eignung diagnostisch abklären** sowie etwaige darüberhinausgehende Bedarfe. Dies ist **schriftlich zu bestätigen** und der Person auszuhändigen. Diese Bestätigung stellt für die veränderungswillige Person eine unbedingte **Voraussetzung für den Zugang zum Programm** dar. Es besteht dabei die Möglichkeit, aus Ihrer Sicht relevante Informationen für die Beraterin hinzuzufügen.

Die interessierte Person ist vorab zu informieren, dass das Programm für sie **kostenpflichtig** ist und keine von der Krankenkasse übernommenen Leistungen enthält.

² Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten